

„WIE LEICHT MAN AUF ABWEGE KOMMT“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz über Sachverständige in Strafprozessen

Die Sachverständigen der deutschen Nation wollen ihren Mitbürgern, zu deren Wohl sie ohnehin tagaus, tag-ein vor den Gerichten gutachten, obendrein noch ein Weihnachtsgeschenk zukommen lassen. Und so sind sie in diesen Tagen zu außerordentlichen Demonstrationen ihrer Kunstfertigkeit angetreten, die nur noch — hier — zu einem Strauß gebunden werden müssen, damit ein jeder das Bukett in seiner Christfestspracht bestaunen kann.

„Sachverständige sind“, wie der Bundesgerichtshof einmal erläutert hat, „Personen mit der Aufgabe, kraft ihrer Sachkunde Gehilfen des Richters bei der Beurteilung einer Beweisfrage zu sein.“ Sachverständig sind also zum Beispiel die Gerichtsmediziner, jene

In der Nacht vom 28. auf den 29. September 1963 gab die Ärztin Mechthild Petersen, heute 48, in Frankfurt dem dreijährigen Alexander Sidorow eine Injektion des Beruhigungsmittels Scophedal forte, das überdosiert Atemlähmungen bewirken kann. Das Kind war mißgestaltet zur Welt gekommen, und seine Mutter, Helga Sidorow, heute 37, hatte in jener Nacht, wie schon früher oft, der mit ihr bekannten Ärztin das Leid dieses Kindes geklagt.

Die Frauen standen unter Alkoholeinfluß. Der Jammer schlug über ihnen zusammen. Ob die Ärztin, Frau Petersen, töten wollte oder nur das Kind beruhigen, ist von 1963 bis 1967 nicht klarer geworden. „Ich konnte von dem Leid einfach nichts mehr hören“, hat

kam es zu ersten Krampfanfällen. Das Kind erhielt ein Herzmittel und Luminal zur Beruhigung in drei Gaben. Die Krampfanfälle setzten sich trotzdem in Intervallen fort. Um 9 Uhr 30 trat der Tod ein.

Frau Petersen und Frau Sidorow kamen in Untersuchungshaft, von der sie später verschont wurden. Die Ermittlungen dauerten lange. Erst am 13. April 1965 wurde die gerichtliche Voruntersuchung abgeschlossen. Und erst am 10. Dezember 1965 lag die Anklage vor. Sie lautete auf gemeinschaftlichen Totschlag im Zustand vermindelter Zurechnungsfähigkeit. Erst im Juni 1966 folgte die Hauptverhandlung.

Erst — erst — erst: Die Fristen in dieser Strafsache müssen mit Erbitterung vermerkt werden. Denn als es endlich zur Verhandlung kam, platzte der so bedächtig vorbereitete Prozeß auch noch auf den letzten Metern. Rechtsanwalt Schmidt-Leichner, der Pflichtverteidiger der Ärztin Petersen, schlug zu: In welchem Wirkungsverhältnis standen die in der Universitätskinderklinik verabreichten Mittel zu den Spritzen, die seine Mandantin gegeben hatte? Hatten sie als Gegenmittel gewirkt oder gar die gefährliche Wirkung der ersten Spritze gesteigert?

Fragen über Fragen, auf die eine Antwort nicht erarbeitet worden war. Die Wirkung des Alkohols, die Beziehung der Frauen zueinander, die Lebensgeschichte der Angeklagten: Alles hatte man ergründet. Die Frage, was denn nun eigentlich den Tod des Kindes Alexander verursacht hatte, war nicht ausreichend bearbeitet worden.

Am 29. Juni 1966 rief die zuständige Strafkammer per Beweisschluß den Sachverständigen des Ordinarius für Pharmakologie an der Universität Freiburg, Professor Hahn, an. Sein Gutachten wurde unter dem 25. Oktober 1966 eingereicht. Im Juni 1967 mußte Professor Hahn noch eine zusätzliche gutachtliche Äußerung nachreichen. Jetzt, mehr als vier Jahre nach dem der Anklage zugrunde liegenden Todesfall, war es dann tatsächlich soweit.

Der Frankfurter Ordinarius für Gerichtsmedizin, Professor Gerchow, meinte, das Ableben des Kindes Alexander auf die Scophedal-Spritze zurückführen zu müssen, „mit hoher Wahrscheinlichkeit“. Professor Hahn jedoch befand, weder die von der Ärztin Petersen verabreichten Spritzen noch die spätere Behandlung des Kindes in der Universitätskinderklinik habe seinen Tod verursacht. Mit dem Fieber und den Krämpfen, an denen das Kind schließlich schon früher gelitten hätte, habe um 6 Uhr 30 in der Frühe ein neues, sozusagen von allen Injektionen der Welt unabhängiges Krankheitsbild begonnen.

Die Ärztin, die das Kind Alexander in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1963 in der Klinik behandelte, wußte nichts von der Scophedal-Injek-



Freigesprochene Helga Sidorow, Mechthild Petersen: Strafbar auf keinen Fall

Männer, die das ganze Wissen unserer Zeit in sich vereinen.

Sie können uns sagen, ob einer bereits vom ersten Auto, das ihn überfuhr, getötet wurde oder anschließend von dem zweiten, das ihn überrollte. Sie wissen, wieviel Alkohol jemand trank. Ob eine Blutspur am Revers der Nase oder einem Mordopfer entsprang, ist für sie sowenig ein Geheimnis wie der Verlauf eines Schußkanals im Körper. Selbstverständlich ist den Gerichtsmedizinern auch die Beurteilung der Unzurechnungsfähigkeit beziehungsweise der verminderten Zurechnungsfähigkeit eines Angeklagten möglich, wenn sie sich auch in dieser Richtung der Konkurrenz der Psychiater ausgesetzt sehen.

Doch konkurrieren nicht nur die Psychiater gelegentlich mit den Gerichtsmedizinern. Sachkunde ist überall, und so erleben wir Damen und Herren jeder Couleur als Gehilfen der Justiz. In Frankfurt hat dieser Tage auch ein Pharmakologe für das erwähnte Weihnachtsgeschenk der Sachverständigen ein Licht entzündet.

die Ärztin, Frau Petersen, gesagt. Sie hat aber auch bestritten, eine Tötungsabsicht gehabt zu haben.

Für Scophedal forte gibt es keine „amtlich festgesetzte Maximaldosis“, wie ein Gutachter später schrieb. Scophedal enthält jedoch Komponenten, deren Maximaldosen bekannt sind. Aus ihnen läßt sich eine Maximaldosis von Scophedal forte für den jeweiligen Fall errechnen, aber eben nur annähernd.

Fest steht nur, daß die Ärztin Frau Petersen dem Kind Alexander 20 bis 30 Minuten später eine Cardiazol-Injektion verabreichte, ein Mittel also, das geeignet war, die Wirkung des zuerst gespritzten Scophedal forte aufzuheben, falls dieses in einer lebensgefährlichen Dosis injiziert worden sein sollte.

Gegen 3 Uhr 45 in der Frühe des 29. September 1963 wurde das Kind Alexander in die Universitätskinderklinik in Frankfurt eingeliefert. Bis 6 Uhr 30 blieb sein Kreislauf unauffällig. Danach trat Unruhe ein, die rasch zunahm, und hohes Fieber. Um 7 Uhr 15

Auffallend

...auch
in der
Güte

SANDEMAN

PORT-SHERRY
MADEIRA
WHISKY-GIN



IMPORT FÜR DEUTSCHLAND
G.KLAEBISCH & CO.ELTVILLE/RH.

tion, sie ging damals von Novalgin aus. Jetzt räumte sie ein, sie hätte möglicherweise anders behandelt, wenn ihr bekannt gewesen wäre, daß Scopederal forte und Cardiazol gespritzt worden waren. Es ging lebhaft zu in Frankfurt, denn da war auch der Gerichtsmediziner Professor Luff, Frankfurt, der die Ansicht vertrat, die Krämpfe des Kindes Alexander am Morgen des 29. September 1963 seien Folge einer durch die Spritzen verursachten Hirn-schwellung gewesen.

Professor Hahn geriet schließlich in leibliche Not im verbalen Clinch mit Professor Gerchow: „Ich bin herzkrank, ich habe gerade eben wieder einen Herzanfall gehabt...“ Nun, Professor Gerchow sprach zuletzt nur von „hoher Wahrscheinlichkeit“ bezüglich des Zusammenhangs von Scopederal-Spritze und Tod. Zur absoluten Gewißheit mochte er sich nicht entschließen, wer könnte das auch strenggenommen sub specie aeternitatis jemals. Freispruch auf Antrag der Anklage — nach mehr als vier Jahren das erste und das letzte Urteil in dieser Sache.

Niemand wird ein Urteil schelten, durch das zwei Frauen außer Verfolgung gesetzt wurden, die eine jede für sich an ihrem Leben wie an einer Blei-last tragen und die zu des Kindes Alexander und ihrer beider Unheil aufeinander trafen. „Gott schreibt gerade auch auf krummen Zeilen“ lautet das portugiesische Sprichwort, das Claudel seinem „Seidenen Schuh“ voranstellte. Doch welch ein Wirrwarr, angefangen von den Löchern der Ermittlung und Voruntersuchung, über die vergeudete Zeit, in der das Leben der beiden Frauen angehalten war wie das Perpendikel einer Standuhr — bis endlich hin zu dieser tropischen Wucherung gutachterlicher Äußerungen, die das Gericht fesselten wie Laokoon die Schlangen. Ein Feuerwerk von Injektionen innerhalb noch nicht zehn Stunden — ohne tödlichen Effekt: Das ist erstaunlich. Was waren die Gutachten, auf deren Basis 1966 verhandelt wurde, wenn die neue, alle Beteiligten exkulpierende, gutachtliche Erkenntnis zutrifft — und umgekehrt?

Zwei Tage nach diesem Freispruch wurde im „Frankfurter Hof“ von der „Deutschen Kriminologischen Gesellschaft“ die Beccaria-Medaille 1967 verliehen. Sie ist dem Andenken des Italiensers Cesare Beccaria (1738 bis 1794) gewidmet, der gegen die Todesstrafe kämpfte und wider das blinde, rachsüchtige Strafen. Die Gesellschaft sprach die Medaille dem Professor Otto Prokop zu, einem Wissenschaftler, „der zur Weltelite der gerichtlichen Medizin gehört“. Professor Prokop nahm die Auszeichnung nicht an. Er ist Ordinarius für Gerichtliche Medizin an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin. Doch er bedankte sich für die ehrenvolle Absicht mit einem Vortrag, in dem er auch „zwei Kapitalfälle der modernen deutschen Kriminalgeschichte“ behandelte.

In Professor Prokop war ein Gerichtsmediziner kennenzulernen, dem bewußt ist, „wie leicht man auf

Abwege kommen kann“ als Sachverständiger: Indem man gesicherte Erkenntnisse leichtfertig aufgibt; indem man an Gewohntem, inzwischen längst Überholtem festhält; indem man, um den Fortschritt unkontrolliert bemüht, alte, durch nichts mehr abzulösende Lehren vergißt.

Professor Prokop sprach — ohne Namen zu nennen — über den „Kapitalfall“ Hetzel, über jenen Metzger, der seit 1955 auf Lebensdauer im Zuchthaus in Bruchsal sitzt. Darüber wird noch zu berichten sein. Und er äußerte sich zum Fall Bartsch.

Der Ost-Berliner Wissenschaftler wies auf die großen Fortschritte bei der Bestimmung der Genen hin. Es sei, meinte er, nicht auszuschließen, daß es doch den „geborenen Verbrecher“ gibt. Es sei erforderlich, sich mit den „genetischen Hintergründen“ zu befassen,



Verurteilter Bartsch
Verantwortlich in jedem Fall

nachdem die „Vermessung“ der Genen so große Fortschritte gemacht hat. Es seien bereits genetische Modelle bekannt, die eine Kriminalität vorbestimmen.

In Wuppertal nahm am Mittwoch letzter Woche der Verteidiger Bartschs Bezug auf diesen Vortrag und beantragte erfolglos, Professor Prokop hinzuzuziehen. Das Gericht meinte, seelische Vorgänge seien auch dann noch zu steuern, wenn sie tatsächlich genetisch verankert sein sollten. Welch ein Triumph der Lehre von der Willensfreiheit.

Der Mensch kann alles steuern; die genetische Disposition, die Umwelteinflüsse, die auf seine Triebentwicklung einwirken, die Triebe selbst und sogar einen Sadismus, der angeblich nichts mit Sexualität zu schaffen hat. Der Mensch ist frei, die Herren Sachverständigen sind so frei. Doch es geht auf die Weihnacht zu, und so war es an der Zeit für ein Geschenk der Sachverständigen an die Öffentlichkeit. Der ist inmitten von soviel Freiheit allerdings auch eines freigestellt: ihre Meinung vom Wirken manches Sachverständigen.